Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben

Die Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben ist trotz vieler Appelle durch freiwillige Maßnahmen nicht erreicht worden. Wir fordern daher mit einem Antrag gesetzliche Regelungen, um die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt durchzusetzen.

Aktion der Fraktion zum Equal-Pay-Day am Brandenburger-Tor

Die Gleichstellungspolitik in Deutschland braucht neue Impulse. Es müssen jetzt klare gesetzliche Regelungen für Verbindlichkeit sorgen, damit Chancengleichheit im Erwerbsleben hergestellt werden kann. Defizite und Handlungsbedarf gibt es vor allem bei dem Ziel der gleichen Entlohnung für gleiche beziehungsweise gleichwertige Arbeit von Frauen und Männern, bei der Durchsetzung tatsächlicher Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, einer deutlichen Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen sowie in Leitungspositionen von Wirtschaft, Forschung und Lehre.

Der Gleichstellungsbericht des World Economic Forum von 2009 bescheinigt, dass Deutschland – obwohl 2007 und 2008 wirtschaftlich gute Zeiten waren – in punkto Gleichstellung im internationalen Vergleich wieder eine Stufe weiter nach unten gerutscht ist – und jetzt hinter den Philippinen und Lesotho rangiert. Das ist für Deutschland im 21. Jahrhundert ein Armutszeugnis.

23 Prozent weniger Einkommen

In Deutschland haben Frauen im Schnitt 23 Prozent weniger Einkommen als Männer. Seit acht Jahren schafft eine freiwillige Vereinbarung zwischen Regierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft keine Verbesserung. Auch in Führungspositionen sind Frauen nach wie vor selten zu finden. Wir wollen, dass Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie Männer.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben für Frauen und Männer muss verbessert werden. Ziel muss es sein, die partnerschaftliche Aufteilung der Betreuung von Kindern, aber auch von pflegebedürftigen Angehörigen zu ermöglichen. Wir wollen, dass das Elterngeld entsprechend weiterentwickelt wird.

Um Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, ist ein Ausbau der sozialen Infrastruktur dringend erforderlich. Bis 2013 muss der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr Realität sein. Auch darum darf die Finanzkraft der Kommunen nicht weiter geschwächt werden.

Teilzeitbeschäftigung und Niedriglohnsektor sind also nach wie vor weiblich. Dies hat erhebliche negative Konsequenzen für die Absicherung im Alter, denn niedrige Löhne führen automatisch zu niedrigen Renten.

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft gefordert

Wir fordern ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, ein Entgeltgleichheitsgesetz, eine Quotenregelung für Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen ebenso wie eine Weiterentwicklung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Wir fordern:

- Endlich Lohngleichheit schaffen – gesetzliche Regelungen, damit für gleiche und gleichwertige Arbeit der gleiche Lohn gezahlt wird.
- Mehr Frauen in Aufsichtsräte – durch eine gesetzliche 40-Prozent-Quote.
- Mehr Frauen an die Spitze – durch gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft.
- Gute Arbeit für Frauen und Männer – durch einen gesetzlichen Mindestlohn.
- Offensive für Alleinerziehende – sie leisten mehr als andere und brauchen bessere Unterstützung.

Freiwillige Vereinbarungen und Appelle, auf die sich die Frauenministerin Schröder beschränken will, helfen nicht weiter. Frauen brauchen echte Gleichstellung – per Gesetz!